

Anforderungen an die Kälberhaltung

Rechtliche Regelungen

(gemäß Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung)

- Anbindehaltung ist verboten
- Trockene und wärmeisolierte Liegefläche
- Spaltenweite max. 2,5 cm ($\pm 0,3$ cm), bei elastisch ummantelten Balken oder elastischen Auflagen max. 3,0 cm
- Spaltenauftrittsbreite min. 8,0 cm
- Lichtstärke min. 80 Lux im Aufenthaltsbereich der Kälber
- Seitenbegrenzungen von Einzelboxen durchbrochen für Sicht- und Berührungskontakt

Besondere Anforderungen für Kälber im Alter von bis zu 2 Wochen

- Eingestreute Liegefläche
- Bei Einzelhaltung Mindestmaß für Boxen 120 x 80 cm
- Freie Aufnahme von Raufutter ab dem 8. Lebenstag

Besondere Anforderungen für Kälber im Alter von über 2 Wochen und bis zu 8 Wochen

- Bei Einzelhaltung Mindestmaß für Boxen 160 x 100 cm
- Freier Zugang zu Trinkwasser ab der 3. Lebenswoche

Besondere Anforderungen für Kälber im Alter von über 8 Wochen

- Grundsätzlich Gruppenhaltung
- Einzelhaltung nur in Ausnahmefällen bei Boxengrößen von min. 180 x 120 cm

Platzangebot bei Gruppenhaltung

Lebendgewicht	Mindestfläche je Tier
bis 150 kg	1,5 m ²
150 - 220 kg	1,7 m ²
über 220 kg	1,8 m ²

Weitere Ansprüche der Tiere

- Trockener, weicher, zugluftfreier Liegebereich
- Beste Luftqualität (geringe Schadgas- und Luftkeimgehalte)
- Geringer Infektionsdruck
- Wärme für Neugeborene
- Erste Lebensstage/-wochen Einzelhaltung mit Sozialkontakt
- Ausreichendes Platzangebot

